Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 402/2023/19-24**

Status: öffentlich
Datum: 12.04.2023

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Überarbeitung Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	09.05.2023	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	25.05.2023	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	12.06.2023	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	19.06.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung) mit der Anlage 1.

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 11.12.2019 soll neu beschlossen werden. In der Satzungsvorlage wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

1. Die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Hoppegarten wurden in die Satzung aufgenommen.
2. Die Nutzung des Sportplatzes an beiden Schulen ist gemäß des Entwurfs nun möglich.
3. Die Vermietung der gemeindeeigenen Einrichtungen wurde auf Montag bis Samstag geändert.
4. Die Gebühren wurden angepasst:
    a. Haus der Generationen: Neuaufnahme zur Vermietung ist das Cafézimmer inkl. sanitärer Anlagen und Küchennutzung für 10,00 € pro angefangene Stunde.
    b. Raumnutzung durch Vereine/Personen mit Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten zahlen 0,00 €.
    c. Gleiches gilt auch für die Nutzung des Ortsteilzentrums.
    d. Sportanlagennutzung: Die Gebühren für die Sporthallen- und Sportplatznutzung wurden für beide Schulen in gleicher Höhe festgelegt. Die Gebühren steigen leicht an. Für Vereine mit Sitzung und Betätigungsfeld in Hoppegarten sollen die Gebühren zukünftig niedriger ausfallen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Verzicht auf ca. 3.000 € Einnahmen aus OTZ und HdG

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:
Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung) mit Anlage 1

Sven Siebert
Bürgermeister